

## **Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland**

Ausgabe 14/2023

12.07.2023

<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland</b>	<b>Seite</b>
--	--------------

- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

2

# Gemeinde Saterland

## Der Bürgermeister

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Saterland am 03.07.2023 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	-26.424.900	-801.600		-27.226.500
ordentliche Aufwendungen	29.559.300		605.000	28.954.300
außerordentliche Erträge	-50.000			-50.000
außerordentliche Aufwendungen				
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.177.600	-802.900		-24.980.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.949.100		612.000	25.337.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.679.900		-1.052.100	-2.627.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.218.600		418.700	9.799.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-5.230.000			-5.230.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.300.000		70.000	1.230.000
<b>nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-33.087.500		-249.200	-32.838.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	37.467.700		1.100.700	36.367.000
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen</b>	4.380.200		851.500	3.528.700

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert und ist damit weiterhin auf 5.000.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 1.525.000 € um 1.700.000 € erhöht und mit 3.225.000 € neu festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 4.020.000 € um 140.000 € erhöht und mit 4.160.000 € neu festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung festgesetzt und unverändert.

Saterland, 03.07.2023

Otto

### **Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit im elektronischen Verkündungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Saterland“ öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg, Kommunalaufsicht, am 10.07.2023 erteilt worden.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17. bis einschließlich 25.07.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer D.20, öffentlich aus.

Saterland, 11.07.2023

Otto

---

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister